

RESOLUTION 56/279

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/734/Add.1)⁸⁸.

56/279. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die gemeinsamen Dienste des Systems der Vereinten Nationen in Genf

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/255 vom 7. April 2000,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe "Gemeinsame Dienste des Systems der Vereinten Nationen in Genf, Teil II: Fallstudien (Internationales Rechenzentrum, Gemeinsamer ärztlicher Dienst, Sektion Aus- und Fortbildung und Prüfungen, Diplomatischer Kurierdienst und Gemeinsamer Einkaufsdienst)"⁸⁹ und der Mitteilung des Generalsekretärs⁹⁰ zur Übermittlung seiner Anmerkungen sowie derjenigen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung⁹¹ zu diesem Bericht,

sowie nach Behandlung des gemäß Ziffer 9 ihrer Resolution 54/255 vorgelegten Berichts des Generalsekretärs⁹²,

ferner nach Behandlung der Informationen in dem ersten Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹³,

1. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁸⁹ und den diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs und des Verwaltungsausschusses für Koordinierung⁹⁰;

2. *erklärt erneut*, dass die Inanspruchnahme gemeinsamer Dienste in Genf eines von vielen Mitteln sein sollte, das den Organisationen und dem Leitungspersonal die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen auf die effizienteste und effektivste Weise ermöglicht;

3. *legt* den beteiligten Organisationen *nahe*, bei ihren fortlaufenden Bemühungen um die Ausdehnung von Kooperationsvereinbarungen auf weitere Bereiche denjenigen Diensten Vorrang einzuräumen, die für eine gemeinsame Erbringung geeignet sind, unter Anwendung der Kriterien

der Effizienz, der Produktivität und der Kostenwirksamkeit, und dabei den Empfehlungen in dem Bericht der Gruppe⁸⁹ so weit wie möglich Rechnung zu tragen sowie die jeweils unterschiedlichen Mandate, Rollen, Aufgaben und Vorschriften der beteiligten Organisationen zu berücksichtigen;

4. *begrüßt* die in den einschlägigen Ziffern des ersten Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹³ enthaltenen Bemerkungen und Auffassungen, insbesondere in Bezug auf Telekommunikations- und Informationstechnologiedienste, Konferenzdienste, Druckerei- und Publikationsdienste sowie die allgemeine Verwaltung;

5. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die in Genf ansässigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bislang unternommen haben, um die gemeinsamen Dienste zu verbessern, und ermutigt sie, mittels eines strukturierteren Ansatzes im Rahmen des Interinstitutionellen Managementausschusses und der Sonderarbeitsgruppe für gemeinsame Dienste und ihrer Arbeitsgruppen die bestehenden gemeinsamen Dienste zu verbessern und neue gemeinsame Konzepte auszuarbeiten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Interinstitutionellen Managementausschuss nahe zu legen, bei der Festlegung des Umfangs und des Zeitplans der Durchführung der Vereinbarungen betreffend die gemeinsamen Dienste in Genf vereinfachte Konsultationsverfahren zu beschließen, die eine rasche Einigung auf die gemeinsam zu erbringenden Dienste fördern, damit der Aktionsplan für die gemeinsamen Dienste in Genf möglichst noch vor dem Zieljahr 2010 zur vollen Anwendung gebracht werden kann;

7. *bittet* die Gruppe, den Stand der Ausarbeitung und Konsolidierung der gemeinsamen Dienste in Genf und an anderen Dienstorten, wo die Büros und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen ansässig sind, weiter zu verfolgen und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung im Rahmen ihres Jahresberichts darüber Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 56/280

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/734/Add.1)⁹⁴.

⁸⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸⁹ Siehe A/55/856.

⁹⁰ A/55/856/Add.1.

⁹¹ Der Verwaltungsausschuss für Koordinierung wurde gemäß Beschluss 2001/321 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Oktober 2001 in "Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen" umbenannt.

⁹² A/56/417/Rev.1.

⁹³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7)*, Kap. I, Abschnitt E.14, Ziffer 124 und Kap. II, Abschnitt A, Ziffern I.68 und VIII.97-VIII.103.

⁹⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.